



# Gemeinde Hollenbach

## BÜRGER - INFO



Jahrgang 2017

Nummer 4

Hollenbach, Juni 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

### **Reinigungskraft an der Schule gesucht**

Die Gemeinde Hollenbach sucht ab sofort eine Reinigungskraft für die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung und Gemeindebücherei an der Hollenbacher Schule. Die Anstellung auf 450-Euro-Basis umfasst zudem die Unterstützung des Schulhaus-Reinigungspersonales bei turnusmäßigen Großputzaktionen sowie Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Bei entsprechender Eignung kann mittelfristig eine feste Teilzeitanstellung in Aussicht gestellt werden. Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Hollenbach, Hauptstraße 93, 86568 Hollenbach. Nähere Auskünfte können unter der Telefonnummer 08257/9996-14 eingeholt werden.

### **Entsorgung von Schwimmbad-Abwasser**

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth können wir die bisher gängige Praxis, wonach die Beseitigung von Schwimmbad-Abwasser über eine Bodenversickerung erfolgen konnte, nicht mehr aufrechterhalten. Aus einem Merkblatt der LfU (Landesamt für Umwelt) geht hervor, dass die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung bei Schwimmbädern über die Kanalisation zu erfolgen hat. Für eine Versickerung braucht es eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Landratsamt, welche nur unter strengen Auflagen erteilt wird (bestimmte Sickerfläche, Nachweis- und regelmäßige Untersuchungspflichten bezüglich der Qualität des zu versickernden Abwassers).

Dieser Regelung zu Folge halten wir alle Schwimmbadeigentümer an, die Beckenentleerung ab sofort über den öffentlichen Kanal vorzunehmen. Als weitere logische Konsequenz kann für das Poolwasser kein Erlass der Abwassergebühren gewährt werden.

### **Anmeldung Maßnahmen Gewässer III. Ordnung für 2018**

Zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung ist die Meldung bis spätestens **21. Juli 2017** für alle anstehenden Grabenräumarbeiten bzw. Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen nur nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung mit der Gemeinde Hollenbach durchgeführt werden dürfen.

### **Ferienprogramm 2017**

Das Sommer-Ferienprogramm 2017 wird demnächst in der Grund- und Mittelschule und in der Kindertagesstätte Hollenbach verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus auf. Wir bitten alle Interessierten die Anmeldung mittels Anmeldeformular direkt bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 01, vorzunehmen. Das Ferienprogramm und der Anmeldebogen sind dann auch im Internet ab o.g. Termin unter [www.gemeinde-hollenbach.de](http://www.gemeinde-hollenbach.de) „Ferienprogramm“ abrufbar.

## **Rattenbekämpfung**

Die nächste Rattenbekämpfung im Gemeindebereich Hollenbach findet am

**Donnerstag, dem 20. Juli 2017**

statt.

## **Zeitliche Engpässe bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen**

Seit Einführung des neuen Personalausweises hat sich aufgrund vieler zusätzlicher Arbeitsschritte die Zeit für die Antragstellung deutlich verlängert. Längere Wartezeiten bei der Antragstellung und Aushändigung von Ausweisen sind damit verbunden. Weil sich gerade am späten Donnerstagnachmittag entsprechende zeitliche Engpässe häufen, ergeht die Bitte, nach Möglichkeit auf den frühen Donnerstagnachmittag oder wenn es sich einrichten lässt, auf unsere Öffnungszeiten an den Vormittagen auszuweichen.

## **Informationen zur Wohnungsgeberbestätigung**

Ab dem **01.11.2015** hat der Meldepflichtige bei der An- und Ummeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in welcher der Wohnungsgeber den Einzug bestätigt.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können unter der Internetadresse **[www.gemeinde-hollenbach.de](http://www.gemeinde-hollenbach.de)** abgerufen werden und liegen im Einwohnermeldeamt, Zimmer 01, Hauptstraße 93, Hollenbach zur Abholung bereit.

## **Altpapiersammlung durch den TSV Hollenbach**

### **Altkleidersammlung durch den Schützenverein Gemütlichkeit Hollenbach**

**Am Samstag, dem 15. Juli 2017** führt der TSV Hollenbach in den Ortsteilen Hollenbach, Motzenhofen und Schönbach eine Altpapiersammlung und der Schützenverein Gemütlichkeit Hollenbach eine Altkleidersammlung durch. Der Erlös kommt der Jugendarbeit zu Gute.

## **Gemeindeverwaltung ist am Freitag, dem 14. Juli 2017 geschlossen**

An diesem Freitag unternimmt die Gemeindeverwaltung mit Bauhof ihren Betriebsausflug.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

*Xaver Ziegler*

*1. Bürgermeister*